Grosser Rat

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl

scolastic grischun

Band (Jahr): 57 (1997-1998)

Heft 4: Stille finden : "hörst du die Stille?"

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Kind abholende «mammina» frischer aussieht als ihr «cucciolo» (und die das «doposcuola» leitende Lehrperson..!).

Die hauptsächliche Unterrichtssprache an der Scuola svizzera ist Deutsch, welches zusammen mit dem Italienischen schon vom Kindergarten an gesprochen und unterrichtet wird. Französisch, Latein und Englisch folgen in der Sekundarschule bzw. dem Gymnasium.

Im Wesentlichen umfasst das Schulprogramm den Unterrichtsstoff gemäss den deutschschweizerischen Lehrplänen. Im Rahmen eines besonderen Kurses werden die SchülerInnen auf die in Italien verlangten staatlichen Prüfungen am Ende der 5. und 8. Klasse vorbereitet. Diese Prüfungen haben zur Folge, dass der zu unterrichtende Stoff in quantitativer Hinsicht - zum Teil mehr als «happig» ist...! Ich habe nicht schlecht gestaunt, als mich eine Lehrerin bezüglich «Lehrplan Geschichte 4./5. Klasse» aufklärte und ich in einem Schülerordner blättern durfte: Dinosaurier, Steinzeitmenschen, Römer, Ritter, Lorenzo der Prächtige, Mussolini etc. (habe ich etwa Garibaldi vergessen?) brachten den Ordner (wahrscheinlich nicht nur ihn...) an die Grenzen seines Fassungsvermögens.

Trotz – oder wahrscheinlich gerade wegen – ihrer «Andersartigkeit», hat mich die «Scuola Svizzera di Milano» fasziniert. Vor allem habe ich sie in keinem Moment als «Heile-Schweizerwelt-Ghetto», sondern vielmehr als Ort der Begegnung, Bildung und Toleranz erlebt. Mit viel Engagement und grosser Flexibilität gelingt es Direktor Schmidlin und seiner «Mann/Frauschaft», die mannigfaltigen Probleme und Aufgaben zu meistern.

Für die Gastfreundschaft, die mir an der Schweizerschule Mailand entgegengebracht wurde, möchte ich mich auch an dieser Stelle herzlich bedanken.

Evviva la Scuola Svizzera di Milano!

Oktobersession 1997 – Antworten der Regierung

Aufhebung der Kontingente für Dyskalkulietherapie

Die Regierung anerkennt, dass die Beschränkung auf eine Anzahl von 60 laufenden Fällen zu niedrig bemessen ist. Die im Postulat erwähnte Rechtsungleichheit besteht tatsächlich und führte in den letzten Monaten zu Härtefällen. Die Regierung ist bereit, in Einzelfällen (gruppenoder dorfweise Anmeldungen sind auch eher selten) von der Kontingentierung abzuweichen und mithin das Postulat entgegenzunehmen.

Dies insbesondere auch, da es sich gezeigt hat, dass die finanziellen Aufwendungen für den Dyskalkulieunterricht durchaus im Rahmen des Budgets geblieben sind.

Förderung hochbegabter Kinder

Eine Studie in acht Kantonen, darunter auch Graubünden, welche bis 1998 läuft, befasst sich mit dieser Frage. Die Regierung erwartet davon wegweisende Resultate für eine bessere Erkennung sowie eine gezielte Förderung besonders begabter Kinder. Namentlich führt die Regierung an, dass mit obenerwähnter Mitarbeit am Forschungsprojekt die Frage der Begabtenförderung erkannt sei und bearbeitet werde. Die gesetzlich Grundlage für eine weitergehende Förderung als bisher möglich (Früheinschulung, Überspringen eines Jahres) bedürfte einer Schulgesetzänderung.

